

SAV Aktuelle Fax-Info

Saarländischer Apothekerverein e.V.

66119 Saarbrücken / Zähringerstraße 5 / Tel. 0681/58406-0 / Fax 0681/58406-20

E-Mail: geschaeftsstelle@apothekerverein-saar.de – Internet: www.apothekerverein-saar.de

Nr. 22/2015

10.06.2015

BARMER GEK: Neuer Rahmenvertrag zur Hilfsmittelversorgung zum 1. Juli 2015

Der Deutsche Apothekerverband e.V. (DAV) und die BARMER GEK haben einen **neuen Rahmenvertrag zur Hilfsmittelversorgung** geschlossen, der die Abgabe von Hilfsmitteln im Bereich der ableitenden Inkontinenz regelt. Der neue Rahmenvertrag wird **zum 1. Juli 2015** in Kraft treten.

Im Folgenden möchten wir Ihnen einen ersten Überblick geben:

Vertragsgegenstand

Die Anlagen des neuen Rahmenvertrages umfassen folgende Produktgruppen:

- **Anlage 03: Applikationshilfen zur transanalen Irrigation des Darms, Zubehör und Verbrauchsmaterialien** (LEGS: 1198106)

Vergütung: AEP – 5 %

- **Anlage 15: Ableitende und sonstige Inkontinenzhilfen – VB 15 A** (LEGS: 1198108)

Folgenden Teilbereichen können Sie beitreten:

- 1. ableitende Inkontinenzhilfen (Katheter-Systeme, Bein- und Bettbeutel, Urinalkondome)
- 2. Bettnässertherapiegeräte (Alarmgeräte, Weckgeräte)
- 3. Intraurethrale Inkontinenztherapiesysteme (Harnröhrenverschluss)
- 4. Pessare/Vaginaltampons
- 5. Trainingsgewichte/mechanische Druckaufnahmesysteme (Hilfsmittel zum Training der Beckenbodenmuskulatur)
- 6. Katheter zur Medikamentenapplikation (Instillations- und Selbstdilationskatheter)

Vergütung: Bei festbetragsgeregelten Hilfsmitteln gilt Festbetragsniveau abzüglich 12 Prozent. Bei nicht festbetragsgeregelten Produkten gilt der Apothekeneinkaufspreis (AEP) abzüglich 5 Prozent.

- **Anlage 19: Krankenpflegeartikel (Einmalhandschuhe)** (LEGS: 1198107)

Vergütung: Pauschale über 111,76 € netto bzw. 132,99 € brutto

Die Barmer GEK hat in diesem Zusammenhang angekündigt, die übergangsweise eingeräumte Friedenspflicht zur Abrechnung von ableitenden Inkontinenzhilfen (PG 15) nach vdek-Hilfsmittelversorgungsvertrag zum 30. Juni 2015 zu widerrufen.

Eignung zur Hilfsmittelabgabe

Die Eignung zur Hilfsmittelabgabe ist entweder durch eine Präqualifizierung oder durch eine individuelle Einzelprüfung nachzuweisen (03 AR, 15 AR und 19 BR). Die Einzelprüfung wird durch die Landesvertretung des Verbandes für Ersatzkassen e.V. (vdek) durchgeführt. Bitte beachten Sie, dass Apotheken nur für diejenigen Produkte lieferberechtigt sind, für die sie die Eignung nachgewiesen haben.

Genehmigung

Die Einreichung von Kostenvoranschlägen und Versorgungsanzeigen erfolgt, wie bereits nach den Ihnen bekannten Hilfsmittelversorgungsverträgen OT1-Vertrag und OT2-Vertrag zwischen dem DAV und der BARMER GEK, in elektronischer Form. Zu beachten ist bei dem neuen Rahmenvertrag, dass in den Fällen, in denen eine Verordnung mehrere Hilfsmittel umfasst, von denen mindestens ein Hilfsmittel der Genehmigungspflicht unterliegt, alle Hilfsmittel dieser Verordnung der BARMER GEK zur Genehmigung vorzulegen sind.

Der Kostenvoranschlag oder die Versorgungsanzeige - sofern erforderlich - müssen insbesondere folgende Angaben enthalten:

- 10-stellige HM-Positionsnummer oder Abrechnungs-Positionsnummer
- Positionsnummer für Produktbesonderheiten (z. B. immer bei Inkontinenzartikeln mit Mindermengenaufschlag)
- Leistungserbringergruppenschlüssel (LEGS, siehe oben)

Mindermengenaufschlagsregelung

Neu in diesem Rahmenvertrag ist, dass für einige Produktgruppen der ableitenden Inkontinenzartikel eine Mindermengenaufschlagsregelung vereinbart wurde. Dadurch können sich bei der Abgabe von Kleinstmengen bei diesen Produktgruppen Veränderungen in der Leistungsvergütung ergeben.

Das Mindermengen-Vergütungssystem ermöglicht dem Apotheker eine wirtschaftliche Versorgung und Produktvielfalt, die den individuellen Bedürfnissen und Möglichkeiten des Patienten, insbesondere im Notdienst, gerecht wird. Andererseits erhält die Barmer GEK eine flächendeckende Versorgung aufrecht. Die MMA ist ein Novum für Apotheken, da die Regelung ausschließlich für Verbandsmitglieder Geltung erfährt.

Die Grundlage ist auf drei Ebenen gefächert:

- Die MMA beinhaltet die 13 umsatzstärksten Produktuntergruppen.
- Die MMA definiert Mindermengen pro Produktuntergruppe.
- Die MMA ist auf generische Versorgungspreise festgelegt.

Produktbereich	Bezeichnung	Mindermengen-Definition	Mindermengen-Preis - netto
1525147	Einmalkatheter, beschichtet, gebrauchsfertig	30	2,70 €
1525070	Bettbeutel mit Tropfkammer	1	9,30 €
1525149	Einmalkatheter mit Auffangbeutel, beschichtet	25	4,80 €
1525145	Einmalkatheter, unbeschichtet, nicht gebrauchsfertig	30	2,75 €
1525148	Einmalkatheter mit Auffangbeutel, unbeschichtet	25	4,85 €
1525146	Einmalkatheter, beschichtet, nicht gebrauchsfertig	30	2,15 €
1525156	Ballonkatheter, silikonisiert, für die langfristige Versorgung	1	17,50 €
1525071	Kombinierte Bett- und Beinbeutel mit Tropfkammer	1	AEK
1525047	Urinalkondome/Rollrichter, aus latexfreien Material	20	2,30 €
1525053	Beunbeutel mit Ablauf, steril	5	3,55 €
1525210	Pessare	1	AEK
1525144	Einmalkatheter, unbeschichtet, gebrauchsfertig	30	0,48 €
1525051	Beinbeutel mit Ablauf	5	2,40 €

Zur gesonderten Regelung der MMA wurde in die Vergütungsliste (Anhang 1 der Anlage PG 15 – ableitend) unter der jeweiligen Position eine Extra-Zeile aufgenommen, welche den gegenüber der „normalen“ Versorgung höheren Preis abbildet.

Im Übrigen gibt die BARMER GEK bei den Inkontinenzhilfsmitteln stückmäßige Mengenempfehlungen vor und verzichtet bei deren Einhaltung auf eine Genehmigung. Bei Überschreitung der Menge ist ein Kostenvoranschlag mit ärztlicher Begründung zu stellen.

Patientendokumentation/Versicherteninformation

Die Apotheke hat im Rahmen der Versorgung eine Patienteninformation anzulegen. Zudem muss die Apotheke den Versicherten im Rahmen Versorgung mit ableitenden Inkontinenzhilfen bei der Erstberatung eine Versicherteninformation (Anhang 3 zur Anlage 15) zur Verfügung stellen.

Weitere Besonderheiten

- In den Anlagen des neuen Rahmenvertrages im Bereich der ableitenden Inkontinenzversorgung sind wie bereits im OT1-Vertrag Produkte mit den Hilfsmittelpositionsnummern 03.36.01 sowie 19.99.01 Vertragsbestandteil. In den Anlagen 03 und 19 des neuen Rahmenvertrages wird klargestellt, dass diese Regelungen aus dem OT1-Vertrag ersetzt werden, sofern die Apotheke für diese Produkte am neuen Rahmenvertrag teilnimmt.
- Eine wirtschaftliche Aufzahlung bei höherwertiger Versorgung ist möglich. Eine Mehrkostenerklärung muss vom Versicherten unterzeichnet werden.
- Die an der Versorgung beteiligten Mitarbeiter sind entsprechend der Herstellerangaben für Inkontinenzhilfsmittel mindestens einmal jährlich zu schulen. Dies ist auf Anforderung nachzuweisen.
- Die Abrechnung der Verordnungen erfolgt nach § 302 Abs. 2 SGB V.
- Kontrahierungszwang.
- In der Regel Lieferung auf Wunsch frei Haus und in neutraler Verpackung.
- Mehrkostenfreie Service-Hotline von Mo - Fr 8.00 – 17.00 Uhr oder 9.00 – 18.00 Uhr.

Beitrittsvertrag

Bei dem vorliegenden Vertrag handelt es sich um einen Beitrittsvertrag. Das bedeutet, dass Sie individuell entscheiden können, ob Sie dem Vertrag insgesamt oder einzelnen seiner Anlagen beitreten möchten.

Als SAV-Mitglied können Sie beitreten, indem Sie uns gegenüber den Beitritt schriftlich erklären.

Sollten Sie sich für einen Beitritt entscheiden, senden Sie uns die vom Apothekeninhaber unterschriebene und vollständig ausgefüllte Beitrittserklärung für die Hauptapotheke bzw. Filiale bitte zu. Um einen reibungslosen Übergang in der Hilfsmittelbelieferung für Sie und die rechtzeitige Erfassung in der Teilnehmerliste zu erreichen, möchten wir Sie bitten, uns die unterschriebene Beitrittserklärung **bis spätestens zum 15. Juni 2015** zukommen zu lassen.

Die weiteren Einzelheiten können Sie dem Vertragstext und den Anlagen entnehmen.

Den neuen Rahmenvertrag nebst Anlagen sowie die Beitrittserklärung und eine Schnellübersicht über die Vertragsinhalte für den neuen Rahmenvertrag finden Sie unter www.apothekerverein-saar.de im Bereich „Für Mitglieder“ (Benutzername: geschaeftsstelle@apothekerverein-saar.de; Kennwort: mitglied) → Arbeitshandbuch → Kapitel 2 → BARMER GEK bzgl. PG 03, 15, 19

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Claudia Berger
Vorsitzende

Carsten Wohlfeil
Geschäftsführer